

# Verordnung über die Benützung der Anlage Grafenstein

## 1. Belegung

Grundsätzlich stehen die Anlagen allen Vereinen zur Verfügung.

Der FC Beringen hat das Recht, zu Beginn einer Saison die notwendigen Belegungsdaten für die ganze Saison einzureichen. Für diese Belegungen hat der FC Beringen Vorrang gegenüber anderen Vereinen. Dies gilt für den Trainings- wie auch für den Meisterschaftsbetrieb.

Es ist möglich, grössere Veranstaltungen von anderen Vereinen auf diesem Areal durchzuführen. Diese müssen jedoch frühzeitig eingegeben werden.

## 2. Bewilligung

Eine Belegung ist rechtzeitig über das Online-Reservationssystem oder mittels schriftlichen Gesuchs zu beantragen. Sie ist nur nach vorgängiger Bewilligung durch die Bauverwaltung Beringen möglich.

Für regelmässige Benützungen für Vereine (Trainingsbetrieb) wird eine Bewilligung pro Saison erteilt. Jährlich wird ein Belegungsplan mit allen regelmässigen Nutzungen erstellt.

Einzelanlässe müssen mindestens ein Jahr zum Voraus beantragt werden. Pro Jahr darf während des Meisterschaftsbetriebes des FC Beringen nur ein solch grosser Anlass durchgeführt werden, welcher den gesamten Spielbetrieb verunmöglicht.

## 3. Ortsansässige Vereine und Organisation

Vereine und Organisationen, welche einen offiziellen Sitz in Beringen haben, gelten als ortsansässig. Sie werden bei der Vergabe des Areal gegenüber auswärtigen Vereinen und Organisationen bevorzugt.

## 4. Belegungsgebühren

Vereine, welche die Anlage Grafenstein belegen, haben nachfolgende Gebühren zu bezahlen:

### 4.1 Regelmässige Nutzung

Ortsansässige Vereine und Organisationen bezahlen für die regelmässige Nutzung (Probe- und Trainingsbetrieb) sowie für zusätzliche Trainingseinheiten und den Meisterschaftsbetrieb keine Belegungsgebühren.

Kosten pro Saison (eine Belegung pro Woche)	ortsansässige Vereine		auswärtige Vereine	
	½ Tag <sup>1)</sup>	Abend <sup>2)</sup>	½ Tag <sup>1)</sup>	Abend <sup>2)</sup>
Grafenstein 1, Feld Ost (Hauptplatz)	kostenlos	kostenlos	1'200.00	Zuschlag 20 % <sup>3)</sup>
Grafenstein 2, Feld West	kostenlos	kostenlos	1'200.00	Zuschlag 40 % <sup>3)</sup>
Grafenstein 3, Feld Mitte (Junioren-Spielfeld)	kostenlos	kostenlos	800.00	Kein Zuschlag

Die Preise verstehen sich in CHF

<sup>1)</sup> Eine Belegungsdauer von bis zu 6 Stunden (inklusive einrichten und aufräumen) gilt als ½ Tag

<sup>2)</sup> Eine Belegung ab 18 Uhr gilt als Abend

<sup>3)</sup> Der unterschiedliche Zuschlag erfolgt aufgrund unterschiedlicher Platzbeleuchtungen

**4.2 Einzelanlässe**

Kosten pro Belegung	ortsansässige Vereine		
	½ Tag <sup>1)</sup>	ganzer Tag	Abend <sup>2)</sup>
Grafenstein 1, Feld Ost (Hauptplatz)	45.00	80.00	Zuschlag 20 % <sup>3)</sup>
Grafenstein 2, Feld West	45.00	80.00	Zuschlag 40 % <sup>3)</sup>
Grafenstein 3, Feld Mitte (Junioren-Spielfeld)	30.00	50.00	Kein Zuschlag

Kosten pro Belegung	auswärtige Vereine		
	½ Tag <sup>1)</sup>	ganzer Tag	Abend <sup>2)</sup>
Grafenstein 1, Feld Ost (Hauptplatz)	70.00	120.00	Zuschlag 20 % <sup>3)</sup>
Grafenstein 2, Feld West	70.00	120.00	Zuschlag 40 % <sup>3)</sup>
Grafenstein 3, Feld Mitte (Junioren-Spielfeld)	45.00	80.00	Kein Zuschlag

Die Preise verstehen sich in CHF

- <sup>1)</sup> Eine Belegungsdauer von bis zu 6 Stunden (inklusive einrichten und aufräumen) gilt als ½ Tag
- <sup>2)</sup> Eine Belegung ab 18 Uhr gilt als Abend
- <sup>3)</sup> Der unterschiedliche Zuschlag erfolgt aufgrund unterschiedlicher Platzbeleuchtungen

Handelt es sich um eine kommerzielle Veranstaltung (Veranstaltung mit Eintritt und / oder mit Wirtschaftsbetrieb) erfolgt ein Zuschlag auf die Nutzungsgebühren von 50 %.

**4.3 Regelung FC Beringen**

Für das Zeichnen der Linien, der Unterhalt von Toren und Banden ist der FC Beringen zuständig.

**5. Besondere Bestimmungen**

Mit der Pächterin bzw. dem Pächter des Container-Kiosks Grafenstein ist abzusprechen, ob der Kiosk beim Spielfeld bei Veranstaltungen geöffnet oder geschlossen sein soll.

Wird der Kiosk während einer Nutzung durch die Pächterin bzw. den Pächter geführt, steht das WC beim Spielfeld zur Verfügung. Die Reinigung wird durch die Pächterin bzw. den Pächter übernommen.

Wenn der Kiosk während einer Nutzung nicht geöffnet ist, kann der Verein das WC beim Spielfeldrand ebenfalls nutzen. Er ist jedoch für die Reinigung am Ende der Nutzung zuständig. Wird das WC nicht gereinigt, werden die Aufwendungen für die Reinigung nach Aufwand verrechnet.

Der Garderobenteil des Klubhauses wird durch die Gemeinde unterhalten und gereinigt. Bei übermässiger Verschmutzung wird die Reinigung nach Aufwand verrechnet.

Der Gemeinderat kann auf begründetes Gesuch hin die Gebühren ganz oder teilweise erlassen.

## Verordnung über die Benützung der Anlage Grafenstein

---

### 6. Zusätzliche Pflichten

Es ist eine Person zu bestimmen, welche für Ordnung während der Einrichtungszeit, dem Verlauf des Anlasses sowie bei der Reinigung verantwortlich ist.

Das Gelegenheitspatent für einen Wirtschaftsbetrieb muss jeder Veranstalter unabhängig von dieser Bewilligung beantragen.

### 7. Inkraftsetzung

Diese Verordnung tritt auf den 1. August 2020 in Kraft und ersetzt das Reglement über die Benützung der Anlage Grafenstein (415.240) vom 22. Januar 2018.

Beringen, 11. Mai 2020

Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hansruedi Schuler

Florian Casura